Basel, den 8. Oktober 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 41

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K)
Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Nach schweren Tagen.

Ob nun der Friede endgültig gesichert ist, soll und kann hier nicht entschieden werden. Jedenfalls beweisen die Beifalls- und Begeisterungsstürme, die den Männern, die für die gefundene Friedenslösung verantwortlich sind, entgegenbrausten, dass die Völker keinen Krieg wollen. Jede der verantwortlichen Regierungen musste sich dessen bewusst sein, dass die Schrecken des Weltkrieges noch zu lebendig im Gedächtnis und z. T. am Körper derjenigen, die diese Jahre miterlebt haben, haften, als dass der Ruf zu den Waffen mit jener bekannten frischfröhlichen Begeisterung aufgenommen würde. Dieser Widerwillen gegenüber dem Kriegshandwerk, der überall — auch wo man dies wegen des ständigen Schmetterns der Kriegsfanfaren nicht ohne weiteres erwarten würde — festzustellen ist, ist — trotz gewissen gerade für Schweizer bedenkenerregenden Perspektiven — ein bemerkenswertes Plus der vergangenen entnervenden Tage.

Stundstündlich war mit dem Ausbruch des Krieges zu rechnen; das Schweizervolk behielt jedoch seine Ruhe. Jedermann war sich bewusst: Im entscheidenden Moment ist das Schweizervolk bereit zum Einsatz — zur Verteidigung seiner unumschränkten Neutralität und damit seiner ihm verbrieften, durch viele Jahrhunderte hindurch erprobten und durch freien Selbstbestimmungswillen gewählten Freiheiten, die auf Schweizerboden gewachsen und in Fleisch und Blut unseres Volkes fest verankert sind.

Der Leiter einer bedeutenden Genossenschaft schrieb uns am 12. September: «Die Militäreffekten stehen bei mir im Schlafzimmer parat, auch das Gewehr — und der Mobilisationsplan für die gesamte Umstellung (in unserer Genossenschaft) im Ernstfalle ist auch perfekt.»

Nicht nur militärisch war weitgehende Vorsorge für ein gutes Funktionieren des Grenzschutzes getroffen, auch im Innern durfte die Zivilbevölkerung die Gewissheit haben, dass seitens vor allem der für die Lebensmittelversorgung Verantwortlichen angesichts der drohenden Gefahren weitgehende Vorsichtsmassnahmen angeordnet worden waren. Ohne die Panikstimmung irgendwie zu nähren, waren gerade seitens der Konsumgenossenschaften fast in aller Stille Vorbereitungen getroffen worden, die die im grossen und ganzen festgestellte Ruhe der Bevölkerung bis in die letzten Tage und Stunden — vor dem Entscheid in München — hinein durchaus zu rechtfertigen vermochten.

Neben der Verstärkung der Zentrallager ist hier vor allem die — gerade für den Ernstfall vorgenommene — besonders gute Dotierung der einzelnen Läden mit gewissen lagerfähigen, für die tägliche Ernährung besonders wichtigen Artikeln zu vermerken. Der Einsicht, dass gerade

in den ersten zwei bis drei Wochen nach Kriegsausbruch

— vor allem wegen der weitgehenden Requirierung des Fuhrparkes für militärische Zwecke — die Lebensmittelversorgung besonderen Störungen ausgesetzt sein werde, entsprang die Aufforderung an die Mitglieder, sich für diese Zeitspanne einen

kleinen persönlichen Vorrat an Lebensmitteln

anzulegen. Um die Aufrechterhaltung des ganzen Betriebes sicherzustellen, wurde auch für den Ernstfall ein interner Mobilisationsplan entworfen.

Die vorsichtige Orientierung der Mitgliedschaft, die weise Zurückhaltung in der Schilderung der drohenden Gefahr hat einer Genossenschaft das besondere Lob einer hohen Regierungsstelle eingetragen. Wenn je nach Temperament und Einstellung diesem und jenem Genossenschafter eine noch etwas verstärkte Förderung der privaten Kriegsvorsorge für nützlich erschienen ist, so darf heute doch rückhaltlos anerkannt werden, dass die Genossenschaftsbewegung einmal mehr gezeigt hat, dass sie sich ihrer

hohen Verantwortung gegenüber dem Landeswohl

bewusst ist und dass sie sich nicht dazu hergeben will, leicht realisierbare Spekulations- und Kriegsgewinne zu erzielen, die sich dann doch zum Schaden der Konsumenten-Gesamtheit auswirken müssten.

* * *

Die wiedergewonnene Friedensaussicht wird die vermehrte Besinnung auf die grossen, von uns wohl in Angriff genommenen, jedoch noch lange nicht gelösten Probleme erlauben. Die rasche Verwirklichung der

höchsten Wirtschaftlichkeit unserer Betriebe und Organisationen

ist über eine Reihe — zwar beachtenswerter — Anfangserfolge nicht hinausgekommen. Der Selbständigkeitswille, der sich an manchen Orten geltend macht, ist zweifellos gut demokratisch und findet vielfach auch seine Rechtfertigung in den regionalen Verhältnissen. Doch gegen den Strom schwimmen, gegen die bei den grosskapitalistischen Unternehmen und dem organisierten privaten Kleinhandel sich geltend machende bewusst und systematisch betriebene Zentralisierung eigene Wege zu gehen, vermag die Konsumgenossenschaftsbewegung nicht.

Der Entwicklung vorauseilen,

das ist ihre Aufgabe, und nicht wertvolle Kräfte im Ringen um die Durchsetzung wirtschaftlicher Selbstverständlichkeiten vergeuden. Solange in unserer Wirtschaft nicht eine Ordnung geschaffen ist, die — in auch die Konsumenten zufriedenstellender Weise — die Verwirklichung all der vielen regionalen, lokalen und persönlichen Wünsche erlaubt, solange gibt es auch für die Genossenschaftsbewegung keine andere Möglichkeit, als eben den Lauf mitzumachen und diesen unter Einsatz aller Kräfte zu gewinnen. Kein staatliches Gesetz wird verhindern können, dass dieses Rennen weitergeht.

Angesichts dieser Erkenntnis gilt es jetzt, und zwar in beschleunigtem Tempo, jenen Geist, der angesichts der drohenden Ereignisse im Schweizervolk mächtig war, auch in allen vor uns stehenden lebenswichtigen Fragen unserer Bewegung zum Durchbruch zu verhelfen, d. h. — unter Zurückstellung persönlicher Wünsche — den *entschlossenen Willen zur positiven, tatkräftigen Zusammenarbeit.*

Die Revision der Normalstatuten der schweizerischen Konsumvereine. (Fortsetzung.)

Von einem Fachmann.

Fusion.

24. Nicht völlig im Einklang mit dem Gesetz (Art. 888, Abs. 2, OR) steht § 61, Abs. 3. Für die Fusion bedarf es stets einer Mehrheit von zwei Dritteilen der abgegebenen Stimmen. Anderseits sind natürlich die gesetzlichen Bestimmungen über die Fusion (Art. 914 OR) zu berücksichtigen. Der neue Text von § 61, Abs. 3, könnte daher etwa folgenden Wortlaut erhalten:

«Soll jedoch die Auflösung erfolgen zum Zwecke der Fusion mit einer andern, dem V. S. K. angehörenden Konsumgenossenschaft, so kann dieser Beschluss, sofern nicht Art. 914, Ziff. 11, OR anwendbar ist, mit Zustimmung von zwei Dritteilen der abgegebenen Stimmen in einer einzigen Generalversammlung beschlossen werden. Dieser ist der Fusionsvertrag vorzulegen. Im übrigen ist den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 914 OR) gemäss vorzugehen.»

Liquidation.

25. Sollten die neuen Normalstatuten keine Anteilscheine mehr vorsehen, so wäre eine gewisse Änderung von § 63, Satz 1, ebenfalls nötig. Diese Bestimmung könnte folgendermassen abgefasst werden:

«Bei der Liquidation, die nicht behufs Fusion vorgenommen wird, erhalten die Mitglieder nur ihre Vorschüsse und allfällige, im Rahmen der in § 38 vorgesehenen persönlichen Haftung, geleisteten Beiträge zurück.»

II.

Aus den vorangehenden Ausführungen ergibt sich, dass mit Rücksicht auf das am 1. Juli 1937 in Kraft getretene revidierte Obligationenrecht die bisherigen Normalstatuten in nicht unwesentlichem Masse geändert werden müssen. Man kann sich daher fragen, obwohl die Erfahrungen mit dem bisherigen Text durchaus erfreulich waren, ob nicht der Anlass der Anpassung an das neue Recht benutzt werden soll zu einer Totalrevision der gegenwärtigen Normalstatuten. Denkbar wäre insbesondere, den Statutentext inskünftig erheblich kürzer abzufassen, neben den Statuten aber noch ein Geschäftsreglement zu erlassen. Diese Regelung hätte den Vorteil, dass, wenn weniger wichtige Vorschriften geändert werden müssten, die sich im Geschäftsreglement befinden, die Kosten und Umtriebe einer Statutenrevision vermieden werden könnten.

Hinsichtlich des Inhaltes, welchen die Statuten aufweisen müssen, unterscheidet das Gesetz in Art. 832 und 833 OR zwischen notwendigen und fakultativen Bestimmungen. Unerlässlich sind die Angaben über Firma, Sitz, Zweck, Organisation und Vertretung sowie über die Leistungspflichten der Genossenschafter und die Form der Bekanntmachungen (Art. 832). Was die sogenannten fakultativen Statutenbestimmungen anbelangt, so sind sie insoweit fakultativ, als sie nicht in den Statuten aller Genossenschaften enthalten sein müssen. Sie werden aber immer dann zum notwendigen, unerlässlichen und obligatorischen Statuteninhalt, wenn die Genossenschaft überhaupt eine Ordnung über die acht im Gesetz erwähnten Punkte treffen will. Nachstehend seien nur die wichtigsten unter diesen Angaben hervorgehoben, die zu ihrer Verbindlichkeit der Aufnahme in die Statuten bedürfen: Die Schaffung von Anteilscheinen, Bestimmungen über den Erwerb und den Verlust der Mitgliedschaft, sofern von den gesetzlichen Vorschriften abgewichen werden soll, Bestimmungen über die persönliche Haftung und die Nachschusspflicht und die Grundsätze über die Berechnung und Verwendung des Rechnungsüberschusses (Art. 833 OR). Es ist selbstverständlich, dass die Statuten ausser den genannten noch andere Angaben enthalten können. Grundsätzlich kann eine Genossenschaft ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Gutdünken regeln.

(Schluss folgt.)

Bezahlung des Lohnes während des Militärdienstes.

Die Verlängerung der Wiederholungskurse auf 3 Wochen bedeutet neben dem hierdurch gewonnenen militärischen Plus jedoch auch eine nicht unbedeutende materielle Mehrbelastung der Wehrmänner und ihrer Familien — besonders dort, wo die Arbeitgeber nicht bereit sind, auch nur einen Teil des dem Soldaten durch den Militärdienst entstehenden Verdienstausfalles zu übernehmen. Gemäss ihrer sozialen Einstellung ist man in der Konsumgenossenschaftsbewegung schon lange zu der Überzeugung gelangt, dass die Genossenschaft ihren Arbeitern und Angestellten nach Möglichkeit auch hier helfend unter die Arme greifen müsse. Mit Genugtung kann festgestellt werden, dass zurzeit auch an höherer Stelle dieses Problem mit Eifer studiert wird.

Um über die Leistungen der Konsumgenossenschaften einen Überblick zu gewinnen, hat vor einiger Zeit der Präsident des Verwaltervereins eine kleine Erhebung bei einer grösseren Anzahl Genossenschaften durchgeführt. Die Enquete zeigt folgendes Resultat:

Gruppe 1, umfassend 7 kleinere Vereine:

a) Für Wiederholungskurs:

6 Vereine zahlen den vollen Lohn
1 Verein bezahlt 3/4 des Lohnes.

b) Für Rekrutenschule:

3 Vereine bezahlen 1/4 des Lohnes
1 Verein bezahlt die Hälfte des Lohnes.

Gruppe 2, umfassend 13 mittlere Vereine:

a) Für Wiederholungskurs:

12 Vereine bezahlen den vollen Lohn
1 Verein bezahlt den halben Lohn.

b) Für Rekrutenschule:

9 Vereine bezahlen den halben Lohn
3 Vereine bezahlen 1/4 des Lohnes.

Gruppe 3, umfassend die 8 grössten Vereine, nämlich ACV. beider Basel, L. V. Zürich, K. G. Bern, K. G. Biel, S. c. s. d. c. Genf, S. c. d. c. Lausanne, A. K. G. Schaffhausen und K. V. Winterthur:

a) Für Wiederholungskurs:

alle 8 Vereine bezahlen den vollen Lohn, vorausgesetzt, dass es sich um definitiv angestelltes Personal handelt.
Beim A. C. V. Basel ist noch eine Bestimmung, wonach für aushilfsweise oder mindestens drei Monate beschäftigtes Personal der halbe Lohn bezahlt wird.

b) Für Rekrutenschule:

2 Vereine, nämlich Basel und Genf, zahlen den vollen Lohn. Basel ausserdem für aushilfsweise oder mindestens 3 Monate beschäftigtes Personal den halben Lohn.
4 Vereine: Lausanne, Schaffhausen, Winterthur, Zürich, bezahlen den halben Lohn.
1 Verein bezahlt 1/4 des Lohnes (Biel).
Die K. G. Bern bezahlt laut Reglement nur für 2 Wochen den vollen Lohn.

Die Rekapitulation sämtlicher *28* Vereine mit zusammen *150* Millionen Franken Umsatz jährlich lautet wie folgt:

a) Für Wiederholungskurs:

26 Vereine voller Lohn
1 Verein 3/4 des Lohnes
1 Verein 1/2 des Lohnes.

b) Für Rekrutenschule:

2 Vereine voller Lohn
14 Vereine halber Lohn
7 Vereine 1/4 des Lohnes
1 Verein Lohn für 2 Wochen.

Obige Zahlen zeigen, dass sozusagen alle in die Erhebung einbezogenen Vereine den vollen Lohn für die Wiederholungskurse bezahlen. Für die Rekrutenschule zahlen, mit Ausnahme eines Vereins, der den Lohn für 2 Wochen entrichtet, die übrigen Vereine den vollen, halben oder Viertelslohn.

Wir haben hier wieder ein evidentes Beispiel für die Tatsache, dass seitens der Konsumgenossenschaften beträchtliche soziale Leistungen übernommen werden, die bei der sozial- und nationalwirtschaftlichen Wertung des Konsumgenossenschaftswesens unbedingt berücksichtigt werden müssen.

Der Schweiz. Konsum-Verein
gehört zur regelmässigen Lektüre aller Genossenschafts-Angestellten.

Zwei Vorläufer der Genossenschaftsidee in der schweizerischen Aufklärung:

Isaak Iselin und Samuel Engel.

Von Dr. Eugen Teucher.

(Fortsetzung.)

Genossenschaftliche Gedanken bei Samuel Engel.

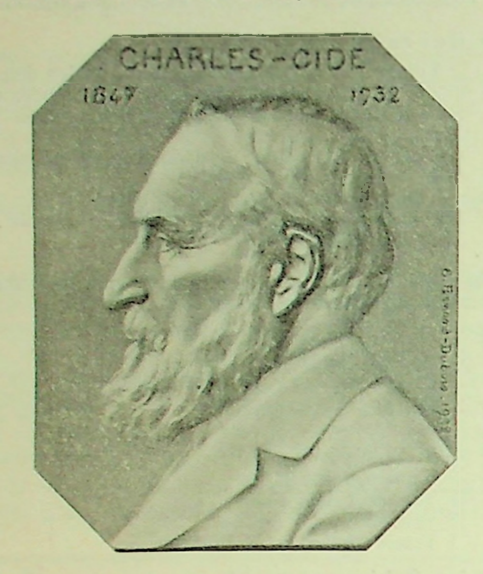
Einer der zahlreichen landwirtschaftlichen Aufsätze, dessen Titel wir bisher nicht genannt haben, ist im Gründungsjahr der Berner Ökonomischen Gesellschaft (1759) erschienen als «Abhandlung über eine Weise, das Getreid lange Jahr ohne Verderbnis und Abgang zu erhalten». Der Grundgedanke dieser Schrift ist die Einrichtung einer Korndarre, worin die Städte Zürich, Colmar und Strassburg, ferner Livland und Holland bereits vorangegangen waren. Diese Korndarre ist nichts anderes als das mittelalterliche, auf genossenschaftlicher Basis eingerichtete Kornhaus, das nun mit verbesserten und moderneren Mitteln seine Auferstehung erlebt. Mitten im physiokratischen 18. Jahrhundert kommt auf diese Weise eine genossenschaftliche Institution zu neuer Geltung. Der Kornhausgedanke ist für uns denn auch die einzige Gelegenheit, wo wir bei Samuel Engel genossenschaftliche Ideen nachweisen können. Die geistige Welt dieses Berners ist nicht so vielseitig wie die seines Freundes Isaak Iselin; sie fixiert sich auf einige wenige Punkte, wo aber fest Anker gefasst wird und wo die bernische Gründlichkeit und Beharrlichkeit recht schön zur Geltung kommen. So kommt es, dass das Material, das für unsere Zwecke im ganzen Oeuvre Iselins zerstreut war, bei Engel sich auf einen Gedanken konzentriert und in einer Schrift zu finden ist. Und das ist eben die «Abhandlung über eine Weise, das Getreid lange Jahr ohne Verderbnis und Abgang zu erhalten» (Zürich 1759).

Der Grundgedanke für sich schon ist spezifisch genossenschaftlich. Ein grosses Zentrum, errichtet auf der Grundlage der gegenseitigen Hilfe und der Gemeinnützigkeit, ein Zentrum, in dem die Getreidevorräte eines ganzen Bezirkes gesammelt und in weniger günstigen Zeiten ohne Zwischenhändler wieder abgegeben werden.

So viel über den Grundgedanken von Engels Anregungen für Kornbau und Kornerhaltung. Doch auch im einzelnen lassen sich in der genannten Schrift Engels, sowie in einer weitern den «Gedanken über die Frage, ob durch eine uneingeschränkte Getreid-Handlung der Ackerbau der Schweiz in einen blühenden Zustand gebracht, und der Getreid-Mangel verhütet werden könnte, oder durch welche andere Mittel dieser Zweck zu erreichen sei», deutliche genossenschaftliche Anregungen und Postulate finden. Wir beginnen mit einer Stelle über den Getreidehandel mit der damaligen Grafschaft Burgund, einem im 17. und 18. Jahrhundert überaus brennenden wirtschaftlichen Problem des westlichen Teiles der Eidgenossenschaft:

Eine Gedenk-Plakette für Charles Gide.

Wir geben hier eine Plakette, die den grossen Genossenschafts-Pionier, Professor Charles Gide (1847-1932) darstellt, wieder. Als Künstler zeichnet Fernand Dubois. Die Plakette ist aus Bronze und



wird in der gleichen Grösse wie obiges Klischee in einem Etui geliefert. Die Französische Grosseinkaufsgesellschaft ermöglicht freundlicherweise den Erwerb der Plakette zum Preise von Fr. 5.50. Angesichts des sehr bescheidenen Preises und der unbestreitbar künstlerisch hervorragenden Arbeit ist zu hoffen, dass viele Genossenschaften und Genossenschafter die Plakette bestellen werden. Wer dies tun will, teile dies direkt der Grosseinkaufsgesellschaft der französischen Genossenschaften (Zeitungsdienst «Coopération»), 29, Boulevard Bourdon, Paris - IVe, mit.

Verschiedene Tagesfragen.

Ein grundsätzlich wichtiger Warenhausbeschluss-Entscheid. Der Bundesrat hat kürzlich auf Grund des Warenhausbeschlusses einem sich nun schon seit längerer Zeit hinziehenden Streit zwischen der organisierten Zürcher Bäckerschaft und der preisunterbietenden Panello A.-G. ein Ende gemacht.

In der Stadt Zürich sind anfangs 1937 eine Reihe Neueröffnungen von Brotverkaufsstellen erfolgt, deren Existenzberechtigung im Blick auf das Bestehen des Warenhausbeschlusses als zweifelhaft anzusehen war. Es handelte sich hier vor allem um 4 Filialen der Panello A.-G. und um 5 Filialen der Firma Reich-Balzer. Die Panello A.-G. befasst sich nicht mit der Fabrikation, sondern nur mit der Vermittlung gebrauchsfertiger Brot- und Konditoreiwaren. Sie schiebt sich also zwischen die Grossbäckereien und die ihr angeschlossenen Detailverkaufsstellen ein. Sie versucht so offensichtlich, Verkaufsstellen zu errichten, die nicht den Charakter selbständiger Detailgeschäfte haben. Nachdem sich eine der Filialen der Panello A.-G. von dieser gelöst hatte, verblieben noch drei, für die festgestellt wurde, dass sie im Monat Juli 1937 von ihrem Gesamtumsatz 40—50 % von der Firma Reich-Balzer geliefert erhielten. Dies entspricht einem Anteil von 47,5—59,5 % der durch Vermittlung der Panello A.-G. bezogenen Waren. Es geht hieraus hervor, dass die Grossbäckerei Reich-Balzer die Hauptlieferantin ist.

Der Bundesrat hat sich nun auf den Standpunkt gestellt, dass in Fällen, wo mehr als eine Grossunternehmung einen Verkaufsladen beliefert, der nicht den Charakter eines selbständigen Detailgeschäftes hat, der Laden, sofern die Umgehung des Bundesbeschlusses festgestellt ist, einer Filiale derjenigen Grossunternehmung gleichzustellen ist, zu der seine Geschäftsbeziehungen die engeren sind. Der Bundesrat glaubt ferner, wie aus der «Schweiz. Bäcker- und Konditor-Zeitung» hervorgeht, dass, wenn die einschränkenden Vorschriften des Bundesbeschlusses nicht bestehen würden, man schwerlich darauf verfallen wäre, zwischen Grossbäckereien und Detailverkaufsstellen ein Zwischengebilde wie die Panello A.-G. einzuschalten. Es lasse sich deshalb feststellen, dass die Panello A.-G. dem Zwecke der Umgehung des Bundesbeschlusses diene.

Auf Grund der obigen Feststellung seien die Läden der Panello A.-G. als Verkaufsstellen der Firma Reich-Balzer zu behandeln. Der Bundesrat entschied, dass die in Frage stehenden 3 Läden zu schliessen seien. Den kantonalen Behörden bleibt es überlassen, eine angemessene Frist für die Schliessung anzusetzen.

In den Kreisen der Zürcher Bäckerschaft hat dieser Entscheid begreiflicherweise grosse Genugtuung hervorgerufen.

Zur Sanierung der Milchvermittlung in Zürich. In einer Mitteilung der Eidgenössischen Preiskontrollstelle wurde die Erhöhung des Zürcher Platzpreises für Milch um zwei, statt nur um einen Rappen, d. h. von 32 auf 34 Rappen, wie folgt begründet:

Schon seit drei Jahren haben die Organisationen, die für die Milchversorgung und den Milchvertrieb auf dem Platze Zürich verantwortlich sind, die zuständigen Amtsstellen darauf aufmerksam gemacht, dass die Kosten des Milchverschleisses im Durchschnitt die Einnahmen überschreiten, und dass sie auf die Dauer bei gleichbleibenden Verhältnissen nicht in der Lage seien, die bisherigen Produzentenpreise zu bezahlen oder mit den vorhandenen Milchverkaufspreisen auszukommen. Nachdem nun die Bundessubventionen immer weiter abgebaut und im besondern seit dem 1. Mai 1938

«Herbert selbst[2]) redet in einem Auszug aus der Abhandlung des Herrn Ferrand, Intendanten[3]) in Burgund, vom Jahre 1698 also:

««dass nämlich eine der grössten Unbequemlichkeiten, denen die Einwohner dieser Grafschaft ausgesetzet sind, diese sey: dass einem das Getreid auf dem Halse liegen bleibe, indeme es nicht abgienge und verbraucht würde. Die Schweitzer und Genfer wären die einzigen, mit denen man Handel triebe, und auch diesen wäre es nicht immer erlaubet, ohne Einwilligung des Hofes[4]) zu verkaufen. Dadurch werden nothwendig die Verkäufer und Käufer einem Zwange ausgesetzet, der um desto nachtheiliger seye, je weniger er sich auf ein billiges Verfahren gründe.»»

[2]) Herbert, Versuch von der Korn-Policey, Mirabeau d. Ae., L'Ami des Hommes, und Gonder, das übel verstandene Beste von Frankreich, sind die Hauptgrundlagen der Arbeiten Engels über die Kornfrage. Es sind, ausser Mirabeau, ökonomische Schriftsteller des 17. und 18. Jahrhunderts, die man heute kaum noch dem Namen nach kennt.

[3]) Intendanten sind die vom König eingesetzten Oberaufseher über die Steuereinnehmer in den verschiedenen Provinzen des alten Frankreich. Bekanntlich waren sie eine der Hauptursachen des finanziellen Niederganges von Frankreich unter Ludwig XIV., XV. und XVI.

[4]) scil. von Versailles.

«Dieses einzige Zeugnis beweist mehr als genug, mit welchem reichen Überfluss an Getreid diese Provinz versehen sein muss, dass es ihnen sogar zu einer Beschwerde gereichet, dass die Erlaubnis vom Hofe erhalten werden muss, welche damals zu Zeiten ertheilet ward, sint vielen Jahren aber beständig ausgeschlagen wird. Es könnte also leicht geschehen, dass in reichen Jahren, wann die Burgunder keinen Ausweg für ihr Getreid wüssten, die Ausfuhr zu völligem Ruin der angränzenden Schweitzer erlaubet, zu andern Zeiten aber, da man dessen benötigt wäre, wieder verschlossen sein dörfte.»[5])

Wir folgen Engel bei seiner Darlegung seiner weitern Punkte für die Notwendigkeit des Kornhäusersystems:

«Welcher Preis aber zu setzen sey, das verdient eine besondere ernsthafte Überlegung, damit solcher weder dem Landmann, der das Korn bauet, noch dem Bürger, der es kaufen muss, zum Nachteil gereichet; wir werden hienach einige Anmerkungen machen, die zu einer Sache Bestimmung leihen können:

«Vielleicht dörfte jemand auf den Gedanken gerathen, dass wir den Engelländeren auch in einem andern Stücke nachahmen, und durch eine Vergütigung von 5 sh. auf den Quarter bey der Ausfuhr, also 6 ¼ Kr. auf das Berner Mass entrichten sollten; wann man aber bedenket:

[5]) Gedanken über die Frage etc. (Getreidehandel), S. 554.

auch die Butterzuschüsse nochmals erheblich reduziert wurden, musste von der Eidgenössischen Preiskontrollstelle die gegenüber den Produzenten bislang entgegengehaltene Feststellung, dass Verluste der Milchversorgung aus Erträgen bei der Verwertung der Nebenprodukte gedeckt werden können, fallen gelassen werden. Damit wird die Korrektion des Zürcher Milchpreises unvermeidlich.

Da die ungedeckten Kosten des Zürcher Milchverschleisses nicht einen ganzen, sondern nur 0,5 Rp. per Liter ausmachen, der Milchpreis jedoch nicht um Zehntelsrappen gesteigert werden kann, beträgt die notwendige zusätzliche Preiserhöhung ab 1. September einen Rappen per Liter, wobei 0,4 Rappen an einen Fonds abgeführt werden, der für die Sanierung des Zürcher Milchvertriebes verwendet und von der städtischen Behörde verwaltet werden soll. Sobald die Neuordnung des Zürcher Milchvertriebes durchgeführt ist, kann eine Reduktion der Vertriebsmarge und damit wiederum Herabsetzung der Milchpreise in Betracht gezogen werden.

Das ganze Problem des Milchvertriebes und der Milchpreisgestaltung auf dem Platze Zürich wurde eingehend mit Vertretern der verschiedenen Konsumentengruppen besprochen.

Praktischer Vorschlag zur Arbeitsbeschaffung. «Wir sind der Ansicht, dass die Arbeitslosigkeit wesentlich vermindert werden könnte, wenn es (was möglich ist) gelänge, etwa 20 000 Arbeitende aus dem Arbeitsprozess herauszunehmen, sie anzusiedeln und mit einem bescheidenen Barbeitrag ergänzungsweise auszustatten. Die aus den bisherigen Arbeitsstätten Herauszunehmenden wären ältere Leute und solche, die längere Zeit in einem Betrieb tätig sind, aber aus verschiedenen, jedoch nicht unehrenhaften Gründen (bestimmte Charaktermängel) betriebswirtschaftlich besser durch neue Kräfte ersetzt würden.» Fritz Marbach,

in der Schweiz. Metallarbeiter-Zeitung.

Volkswirtschaft

Schweizer Mustermesse Basel.

* Die Vorbereitungen für die 23. Schweizer Mustermesse vom 18. bis 28. März 1939 sind in diesem Zeitpunkte bereits in voller Entfaltung. Soeben erschienen zwei Drucksachen: Der Bericht der Direktion über die 22. Schweizer Mustermesse 1938 und der Prospekt für die nächstjährige Messe. Wir entnehmen den Veröffentlichungen folgende beachtenswerte Mitteilungen:

Die Mustermesse 1938 erhielt durch den Abschied von Herrn Direktor Dr. W. Meile, dem verdienten Organisator von 21 Mustermessen, eine besondere Note. Der vom Verwaltungsrat gewählte Nachfolger, Herr Universitätsprofessor Dr. Th. Brogle, bisher Rektor der Kantonalen Handelsschule Basel, hat sein neues Amt Mitte August 1938 angetreten.

Auffallend ist die grosse Zahl der technischen Neuheiten, die an der vergangenen Messe vorgeführt wurden. Das Total der effektiv belegten und vermieteten Fläche betrug 16 893 gegen 16 807 m^2 im Vorjahre.

Im Abschnitt über die Propaganda wird darauf hingewiesen, dass auf den Gebieten der Ausstellerwerbung und Besucherwerbung die Entwicklung mehr und mehr auf die Wege der individuellen Aktionen weise. Unter diesem Gesichtspunkte sind besonders zu nennen die Besuche von Exportvertretern, Grosseinkäufern aus dem Auslande, die Radiosendungen durch ausländische Sender auf der Grundlage der Gegenseitigkeit, ferner die Kollektivpropaganda europäischer Frühjahrsmessen.

Im ganzen fanden in den Messegebäuden 37 Tagungen und Konferenzen wirtschaftlicher Organisationen statt.

Der Besuch der Messe 1938 erreichte nahezu die Rekordzahlen des Vorjahres. 180 Extrazüge der SBB und rund 11 000 Personenwagen geben einen anschaulichen Begriff vom Messeverkehr. 1483 Interessenten (ohne Kollektivbesuche) aus 39 Staaten stellen unter den heutigen Verhältnissen in der internationalen Wirtschaft eine beachtenswerte Zahl dar.

Wie urteilten die Aussteller über das Resultat der Mustermesse 1938? Die schriftliche Umfrage ist von 780 Ausstellern (60% der Aussteller) beantwortet worden. 72% der antwortenden Aussteller bestätigen, dass sie bereits an der Mustermesse Geschäfte abgeschlossen hatten. 82% berichten, dass sie Beziehungen anknüpften, die voraussichtlich noch zu Abschlüssen führen. 79% der Antworten melden, dass neue Kunden gewonnen werden konnten. Die Frage der Beurteilung des Messeresultats 1938 gegenüber dem Vorjahre ergibt kein einheitliches Bild. Einen Fortschritt gegenüber dem Vorjahre verzeichnen die Auslandsabschlüsse. 96% der Antworten sprechen sich anerkennend aus über die starke propagandistische Wirkung der Messebeteiligung. Aus speziellen Beobachtungen über die kaufmännische Funktion der Mustermesse ist die Tat-

---

1. (für uns unwesentlich!)
2. (für uns unwesentlich!)
3. dass die schweitzerischen Obrigkeiten nicht einen Heller durch Auflagen einnehmen, die gewöhnlichen Einkünfte aber zum Besten des Staates und aller Angehörigen verwendet werden; da im Gegenteil in Engelland eine Anzahl 4. bis 500. Glieder der untern Parlaments-Cammer, im Namen des ganzen Landes, oft starke Auflagen bestimmen; wie dann das Parlament im Jahre 1749, ohne dass dies schon bezahlt war, annoch bey 200 000 Pf. St. an Vergütigungs-Geldern bey Ausfuhr des Getreides, schuldig verblieben; welche durch Auflagen bezahlt werden mussten.»
4. folgt die nähere Begründung, dass die Ausfuhrprämien nicht anwendbar seien.[6])

Die etwas mühsame und schwerfällige Beweisführung Engels ist nur im Zusammenhang der ganzen Fragestellung der Notwendigkeit des genossenschaftlichen Kornhauses zu verstehen. Doch enthält auch dieser Ausschnitt aus seiner Beweisführung interessante Momente, die den Widerstreit der frühliberalen und genossenschaftlichen Ideen widerspiegeln. Wir folgen Engel weiter:

«Nachdeme wir nun, wie wir hoffen, erwiesen haben, dass eine freye, uneingeschränkte, auf einer immer erlaubten Einfuhr und Ausfuhr des Getreides beruhende Kornhandlung, nicht nur den gesuchten Zweck, nämlich die Vorbeugung des Mangels und der Theuerung, und die Beförderung des Ackerbaus nicht erreiche, sondern das gerade Gegenteil bewürke, so wird es nicht undienlich seyn, zu sagen, durch welche andere Mittel dieser gedoppelte heilsame Zweck am füglichsten erzielet werden könne?

«Ich kann hiezu nicht Besseres, als folgende zwey Mittel anzurathen:

1. Die Verbesserung des Ackerbaus.
2. Die Anlegung und Anfüllung der Korn-Häuser, auf eine den Absichten gemässe Weise.

Diese beyde angerathene Mittel finden grossen Widerspruch.»[7])

[6]) Gedanken über die Frage etc., S. 566.

[7]) Gedanken über die Frage etc., S. 567. (Fortsetzung folgt.)

Des geistigen Menschen höchste Leistung ist immer Freiheit,
Freiheit von den Menschen, von den Meinungen, von den Dingen,
Freiheit zu sich selbst.

Und das ist unsere Aufgabe:
Immer freier werden, je mehr
sich die anderen freiwillig binden!

Stephan Zweig.

sache hervorzuheben, dass die Messe mehr und mehr als eine zwingende Notwendigkeit für die Bekanntmachung der Neuheiten auf dem Markte bezeichnet wird.

Dem abschliessenden «Ausblick» von Herrn Prof. Dr. Th. Brogle entnehmen wir folgende beachtenswerte Darlegungen:

«*Die Schweizer Mustermesse 1939 möchte neben der Pflege des Binnengeschäftes in vermehrtem Ausmasse auch der schweizerischen Exportförderung dienen. Die Tatsache, dass der schweizerische Export, trotz der Frankenabwertung, gemessen am gesamten Weltexport, seit dem Jahre 1937 nicht nur absolut, sondern auch relativ abgenommen hat, ist nicht erfreulich. Denn für die Produktionskapazität unserer Industrie ist der inländische Absatzmarkt zu klein, und die Warenausfuhr ist für die Gestaltung der Inlandskonjunktur von entscheidender Bedeutung. Wir haben die Ueberzeugung, dass auf dem Gebiete der Exportförderung noch nicht alle Chancen ausgenützt worden sind und dass die Schweizer Mustermesse dazu berufen ist, für unser Land neue Absatzmärkte und neue Absatzmöglichkeiten zu suchen. — Unsere systematische Messe-Propaganda soll bei besonders aussichtsreichen Märkten verstärkt werden und so an Wirksamkeit gewinnen. — Wir sind uns zwar bewusst, dass die Schweizerische Landesausstellung 1939 für die Schweizer Mustermesse in mancherlei Hinsicht sich nachteilig auswirken wird. — Trotzdem sehen wir, wenn, wie wir hoffen, die internationalen politischen Spannungen in der Welt zu keiner Katastrophe führen, der nächsten Messeveranstaltung mit Zuversicht und Optimismus entgegen. Im Dienste der einzelnen Industrie- und Gewerbebetriebe stehend, möchte diese den Ausstellern bessere Verkaufsmöglichkeiten bieten. Diese sollen vermehrte Gelegenheit erhalten, ihre schweizerischen Qualitätsprodukte ernsthaften Interessenten aus dem In- und namentlich auch aus dem Auslande zu zeigen, vorzuführen und zu verkaufen. Je mehr es der Mustermesse gelingen wird, den Betriebserfolg des schweizerischen Unternehmers zu steigern, um so grösser wird ihre Dienstleistung für unsere Wirtschaft sein. Denn wenn es den Zellen der Wirtschaft gut geht, geht es dem ganzen Lande gut.*»

Kurze Nachrichten

Sinkender Welthandel im Jahre 1938. Nach den vom Völkerbund veröffentlichten Angaben fiel der Goldwert des Welthandels um 10 % im Laufe des ersten Halbjahres 1938, verglichen mit den ersten sechs Monaten des Jahres 1937. Der Goldwert der Welteinfuhr fiel um 9,3 % und der der Weltausfuhr um 11 %. Der Rückgang des Goldwertes der Einfuhr war besonders stark in den Vereinigten Staaten (42 %), Japan (35 %), Frankreich (22 %), Belgien (16 %), Italien (14 %) und Kanada (12 %). Der Goldwert der Einfuhr nach Deutschland stieg um 9 %. Bei der Ausfuhr zeigte sich ein starker wertmässiger Rückgang bei Argentinien (50 %); aber auch Indien, Kanada, Belgien, Japan und Frankreich hatten einen starken Abstieg zu verzeichnen. Viel weniger stark war der Rückgang des Ausfuhr-Goldwertes in Grossbritannien, Holland, Deutschland und Italien. Die Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten und Schweden stieg wertmässig um 4 % bzw. 6 %.

Die Lebenshaltungskosten in der Welt. Obgleich die Grosshandelspreise schon seit mehr als einem Jahr in fast allen Ländern zurückgegangen sind, zeigen die Lebenshaltungskosten erst im ersten Vierteljahr dieses Jahres eine leichte Tendenz, sich dieser rückläufigen Bewegung anzuschliessen. Im 2. Vierteljahr 1938 sind die Lebenshaltungskosten jedoch in den meisten Ländern wieder gestiegen; nur in einigen Ländern, in den Vereinigten Staaten, der Schweiz, Belgien, Polen und Kanada, sind sie unverändert geblieben oder, so in Dänemark, Finnland und Italien, geringfügig gesunken. Dagegen weisen die Indexziffern der Lebenshaltungskosten in folgenden Ländern eine Erhöhung auf: England 3,2 %, Japan 2,2 %, Niederlande 1,8 %, Tschechoslowakei 1,3 %, Schweden, Norwegen, Frankreich 0,6 %, Deutschland 0,4 %. Diese Erhöhungen sind im wesentlichen auf eine Steigerung der Nahrungskosten zurückzuführen, die sich in England z. B. um 6,6 % und in den Niederlanden auf 4,4 % beliefen.

Künstliche Wolle in den Vereinigten Staaten. Ein neuer Erzeugungsprozess für künstliche Wolle von Kasein ist von zwei Mitgliedern des Landwirtschaftsministeriums erfunden worden. Er ist jenem ähnlich, der für die Herstellung von Viskose-Kunstseide aus Zellulose angewandt wird, unterscheidet sich aber von der italienischen Methode, die Lanital aus Kasein herstellt. Der auf die amerikanische Art hergestellte Wollfaden ist der besten Qualität von Merinowolle sehr ähnlich. Die Erfinder glauben, dass der Faden so hergestellt werden kann, dass er zu dem gleichen Preis wie die Kunstseide verkauft werden kann, d. i. 50 cents je lb. Die Art der Erzeugung gleicht derjenigen der Kunstseide so stark, dass Kunstseidefabriken mit Leichtigkeit synthetische Wolle herstellen können, indem sie Kasein anstelle von Zellulose und andere Chemikalien benutzen. In den Vereinigten Staaten werden bereits 35 Millionen lb Kasein jährlich hergestellt, die hauptsächlich für eine spezielle Art der Papierverarbeitung und für die Erzeugung von plastischen Massen verwendet werden. Ein unbegrenzter Vorrat von Magermilch ist vorhanden: es ist möglich, bis zu 1000 Millionen lb Kasein jährlich zu erzeugen. Der grösste Teil der Magermilch wird jetzt als Viehfutter benutzt, und es steht noch nicht fest, ob ihr Wert als Kasein grösser sein wird. Sachverständige sind der Ansicht, dass die Milcherzeugung für Kasein allein nicht gewinnbringend wäre.

Neuregelung der ungarischen Eier- und Geflügelausfuhr. Seit dem 15. August d. J. ist die Ausfuhr ungarischer Eier und ungarischen Geflügels zwei neuen Gesellschaften, der Ungarischen Eier-Ausfuhrvereinigung und der Ungarischen Geflügel-Ausfuhrvereinigung, übertragen worden. Alle Exportfirmen müssen diesen neuen Vereinigungen beitreten, da sie sonst überhaupt keine Exportgeschäfte machen können. In den geschäftsführenden Ausschuss der beiden Organisationen wird auch die konsumgenossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft «Hangya» je einen Vertreter entsenden.

Aus der Praxis

Anscheinend nichtig - trotzdem wichtig!

Die Genossenschaftsschule des Reichsbundes der Verbrauchergenossenschaften empfiehlt dem Verkaufspersonal folgende 10 Punkte zur Beachtung:

1. Das Vorzeigen der Ware muss durch Schnelligkeit gekennzeichnet sein.
2. Treffsichere Erklärungen des Verteilers über die Ware wecken immer das Interesse der Mitglieder.
3. Auf den Zweck des Einkaufes unserer Mitglieder muss grösste Rücksicht genommen werden.
4. Der Verteiler soll die Ware nach Möglichkeit zu dem Mitglied bringen.
5. Die fünf Sinne als wichtige Helfer bei der Verteilung.
6. Die Waren müssen auf die bestmögliche Weise gezeigt werden.
7. Was nicht zusammenpasst, soll man voneinander fernhalten.
8. Es liegt in der Macht des Verteilers, den Wert einer Ware für das Mitglied zu erhöhen oder zu verringern.
9. Sehen Sie das Mitglied an, wenn Sie mit ihm sprechen.
10. Nehmen Sie die Wünsche der Mitglieder nicht wortlos oder gar mit unberührtem Gesichtsausdruck hin!

* * *

Unterbrechen Sie auf der Stelle jedes Privatgespräch, jede Aufräumungsarbeit und dergleichen, sobald ein Mitglied die Verteilungsstelle betritt.

Kosten der Werbung im Ladengeschäft.

Nach «Seidels Reklame», Berlin, betrugen die Werbekosten im Jahre 1936 in Deutschland:

Sportartikel, -bekleidung	9 %
Herren- und Knabenbekleidung	7 %
Teppiche und Möbelstoffe	7 %

Bettwaren	6 %
Uhren	6 %
Kleider- und Wäschestoffe	5 %
Damen- und Mädchenkleidung	5 %
Möbel	5 %
Funkgeräte und Zubehör	5 %
Kraftfahrzeuge	5 %
Kurz-, Weiss- und Wollwaren	4 %
Wirk- und Strickwaren	4 %
Wäsche	4 %
Herrenausstattungen	4 %
Schuhwaren	4 %
Photogeräte	4 %
Gemischtwaren (ländl. Geschäfte vorwiegend mit Textilwaren)	4 %
Textilwaren aller Art	3 %
Herrenhüte und -mützen	3 %
Glas- und Porzellanwaren, Hausrat	3 %
Tapeten	3 %
Drogen	3 %
Juwelen, Gold- und Silberwaren	3 %
Büromaschinen und Organisationsmittel	3 %
Handarbeiten	2 %
Haus- und Küchengeräte, Porzellan- und Eisenwaren	2 %
Eisenwaren, Öfen und Herde, Hausrat	2 %
Papier- und Schreibwaren und Bürobedarf	2 %
Tabakwaren	1 %
Landmaschinen	1 %

Wenn man alles zusammenrechnet, was streng genommen auch zur Werbung gehört (Schaufenster, Verkaufskurse), wird man bei uns wohl 2—3 % höher kommen.

„Der Organisator“,
Schweiz. Monatsschrift, Zürich.

Antworte auf Schwizerdütsch schwizerdütsch.

Aus einem Brief an die «N. Z. Z.»:

«Kommt jemand in einem Verkaufslokal oder sonst irgendwo mit einem Schweizer zusammen und spricht schriftdeutsch — es braucht nicht immer ein Deutscher zu sein —, so erfordert es die internationale Höflichkeit, ihm in gleicher Weise zu antworten. Wenn jedoch ein Neuschweizer oder gar ein Auslandschweizer, wenn auch in nicht ganz einwandfreier Weise, Schwyzerdütsch fragt, so erfordert es der Takt, ihm in gleicher Art zu antworten. Der Fragende will doch mit dem Schwyzerdütsch dokumentieren, dass er entweder Schweizer ist oder doch zum mindesten, dass er als solcher behandelt werden will, weil er schon lange im Lande lebt. Weshalb tritt man nun nicht darauf ein?

Ist es daher richtig, wenn ein Schweizer, der auf schwizerdütsch angesprochen wird, auf schriftdeutsch antwortet? Nein! Es ist auf jeden Fall taktvoller, ihm auf die gleiche Weise zu antworten. Da lobe ich mir die Verkäuferinnen in einem «Konsum» des Kreises VI, wo auch viele schriftdeutsch Sprechenden einkaufen. Hier wird auch mit diesen nur «Züridütsch» verkehrt, und mit Recht. Wer in unserm Lande wohnt, soll sich auch an unsere Art gewöhnen. Wenn wir im Auslande sind, müssen wir uns auch den dortigen Gebräuchen anpassen!»

Keine Geheimnisse mit 7 Siegeln.

Eine Genossenschaft erteilt ihrem Personal folgende Mahnung:

«Wir machen oft die Wahrnehmung, dass namentlich die Filialhalterinnen die schriftlichen Arbeiten, Bestellwesen, Kontrolle der Ladenbücher etc. sozusagen als Geheimnis betrachten, das vor den zweiten und dritten Verkäuferinnen strenge gehütet wird. Bei unvorhergesehenen Ereignissen, Urlaub und Krankheit, stehen die untergebenen Kräfte dann hilflos da. Trotzdem sie schon lange in der betreffenden Abteilung arbeiten, ist ihnen vieles fremd. Die Vorgesetzten aller Abteilungen vergeben sich absolut nichts, wenn sie ihr Personal oder mindestens ihre Stellvertreterinnen in alle Arbeitsgänge einweihen. Auch die Lehrkräfte sollen so instruiert werden, dass sie von diesen Arbeiten Kenntnis erhalten und an der Lehrlingsprüfung in grossen Zügen Auskunft geben können.»

Psychologie hilft verkaufen.

Vom Institut für angewandte Psychologie, Psychotechnisches Institut, Zürich, Hirschengraben 22, wird am 1., 2., 3. und 4. November in Zürich, vormittags, ein Kurs für Geschäftsinhaber, Direktoren, Verkaufschefs und andere höhere Angestellte, die mit dem Verkauf zu tun haben, durchgeführt. Referenten sind Paul Silberer und Emil Oesch. — Das Honorar beträgt Fr. 28.—.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Pflichten des Fahrers bei Strassenunfällen.

(Aus dem Bundesgericht, nach einer Pressemitteilung.)

Das eidgenössische Motorfahrzeuggesetz bestimmt in Art. 36 über das Verhalten bei Unfällen:

«Wenn ein Motorfahrzeug oder ein Fahrrad an einem Unfall beteiligt ist, so muss der Führer sofort anhalten. Dies gilt auch für Fahrzeuge mit Tierbespannung, sofern an dem Unfall ein Motorfahrzeug oder Fahrrad beteiligt ist. — Ist jemand verletzt worden, so hat der Führer seinen Beistand anzubieten und für Hilfe zu sorgen. Er muss der nächsten Polizeistelle Meldung erstatten sowie seinen Wohnsitz und Aufenthaltsort angeben. Ist nur Sachschaden entstanden, so muss der Führer dem Geschädigten oder der nächsten Polizeistelle sofort Anzeige machen sowie seinen Wohnsitz und Aufenthaltsort angeben.»

Unter den Lenkern von Motorfahrzeugen herrschte eine gewisse Unsicherheit darüber, ob diese Vorschriften auch dann zu befolgen seien, wenn ein Tier überfahren wurde; gewöhnlich wurde dies bestritten. Die Frage ist vom bundesgerichtlichen Kassationshof endgültig abgeklärt worden.

Ein Autofahrer fuhr einen Hund an, so dass eine tierärztliche Behandlung notwendig wurde. Da der Führer seine Reise fortsetzte, ohne über den Vorfall Meldung zu machen, wurde er vom Bezirksgericht Horgen wegen Widerhandlung gegen Art. 36 MFG. zu 20 Franken Busse verurteilt. Er war der Auffassung, er sei zur Meldung nicht verpflichtet gewesen, und focht daher das Bussenurteil vermittels einer Nichtigkeitsbeschwerde beim Bundesgericht an. Der Kassationshof des Bundesgerichts hat jedoch die Beschwerde abgewiesen und die Busse geschützt.

Es war zunächst nicht zu prüfen, ob den Automobilisten ein Verschulden am Vorfall treffe, weil die Busse nur gestützt auf Art. 36 MFG. ausgesprochen war. Sodann war dem Beschwerdeführer nicht zur Last gelegt worden, dass er nicht sofort angehalten hatte, und daher konnte offen gelassen werden, ob auch dann anzuhalten ist, wenn nicht ein Unfall, sondern ein blosser Sachschaden vorliegen kann. Zu entscheiden war lediglich, ob der Beschwerdeführer wirklich zur Meldung verpflichtet gewesen wäre.

Diese Meldepflicht besteht nach dem letzten Satze des Art. 36 MFG. auch bei blossem Sachschaden, und ein solcher war hier nicht ausgeschlossen, weil das überfahrene Tier, ein Jagdhund, einen gewissen Wert darstellte. Der Automobilist kann die Unterlassung der Meldung damit entschuldigen, er habe einer erregten Auseinandersetzung mit dem Hundebesitzer ausweichen wollen, denn das Gesetz lässt dem Fahrer bei blossem Sachschaden die Wahl, die Meldung entweder dem Geschädigten oder der nächsten Polizeistelle zu machen, und somit hätte der Beschwerdeführer seiner Meldepflicht auch genügt, wenn er bis zur nächsten Polizeistation gefahren wäre, um dort anzuhalten und Meldung zu machen. Die Meldung darf namentlich nicht etwa deswegen unterlassen werden, weil ein Fahrer überzeugt ist, dass ihn kein Verschulden treffe, denn die Meldepflicht des Art. 36 will gerade dafür sorgen, dass der Tatbestand festgestellt und die Verschuldensfrage abgeklärt werden kann; es darf daher nicht der Beurteilung des Lenkers überlassen bleiben, ob er sich nach den Umständen zu einer Meldung verpflichtet fühlt.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Am 2. Oktober hielt der **Kreisverband IV** als erster unter unseren Kreisverbänden in Olten eine Studienzirkeltagung ab. An der Tagung nahmen 25 Personen teil, was in Anbetracht der erst kurz vorher eingetretenen Entspannung der schweren politischen Lage als sehr befriedigend anzusehen ist. Auf alle Fälle darf mit Bestimmtheit erwartet werden, dass die Studienzirkelbewegung im Laufe des kommenden Winters auch im Kreisverbande IV etwas festeren Fuss fassen wird, als das bis jetzt der Fall gewesen war.

Zu den in unserem letzten Bericht erwähnten gesellen sich nunmehr auch die **Kreisverbände I und II** mit einem gemeinsamen Aufruf an die Verbandsvereine der französischen Schweiz zur weiteren Förderung der Studienzirkelbewegung in diesem Landesteil, in dem sie bekanntlich ihren Ursprung genommen hat.

Als, wenigstens soweit wir augenblicklich informiert sind, erster der soeben eröffneten Kampagne nahm am 28. September der Studienzirkel Münchenstein des A.C.V. beider Basel seine Tätigkeit auf. Der Zirkel beginnt damit seine dritte Tätigkeitsperiode. Er behandelt das neue Programm III «Die neueren Formen der Güterverteilung mit besonderer Berücksichtigung der Konsumgenossenschaften».

La Chaux-de-Fonds (C. R.) hielt am 29. September, **Winterthur (K. V.)** am 3. Oktober eine orientierende Konferenz über die Studienzirkel mit anschliessender Festsetzung der Daten für die Zusammenkünfte und Einteilung der Interessenten in die verschiedenen Gruppen ab.

Aufrufe zugunsten der Bildung Genossenschaftlicher Studienzirkel erliessen **Neuchâtel, St-Imier** und **Vevey.** h.

Aufforderung einer Genossenschaft an Personal und Behörden zur Beteiligung an einem Studienzirkel.

Nach Möglichkeit sollte das gesamte Personal jeder Genossenschaft die Gelegenheit zur Beteiligung an einem Studienzirkel benutzen. Auch die Behördemitglieder werden die Erfahrung machen, dass in einem solchen Zirkel noch manch Wissenswertes mitgeteilt wird. Zu begrüssen ist deshalb folgende Aufforderung eines grösseren Verbandsvereins in seinem Hausorgan:

«Immerhin ersuchen wir Behördemitglieder und Personal dringend, sich einmal an einem Zirkel zu beteiligen.»

Bibliographie

Der Arrest im schweizerischen Recht. Von Dr. E. E. Lienhart. Verlag der Rechtshilfe-Gesellschaft, Zürich, Stauffacherquai 1, 1938. 16 Seiten. Preis Fr. 1.—.

«Der Arrest» ist eine plötzliche Beschlagnahme von Schuldnervermögen. Er hat dort einzuspringen, wo die gewöhnliche Betreibung zu langsam wäre, oder wo sie innerhalb der Schweiz gar nicht möglich wäre (Ausländerarrest).

Die vorliegende Broschüre zeigt dem Gläubiger, wann und wie er sich dieser Waffe bedienen kann. In einem besonderen Abschnitt sind auch die Verteidigungsmöglichkeiten des Schuldners dargestellt.

* * *

* **«Der Spatz»**, Septemberheft. Zuerst lesen wir von einem Wildheuer-Erlebnis; dazu gehört die farbige Titelblattillustration. Dann führt uns der «Spatz» in eine Schulstube und erzählt uns von Mariechen mit den grossen, traurigen Augen. Kleine Anekdoten, originelle Bilder, Gedichte, Rätsel, Basteleien und ein Preis-Wettbewerb bilden einen weiteren Teil der lehrreichen Jugend-Zeitschrift.

* * *

Zum Jahrestag der Abwertung 1938. Eingabe des Schweizer Freiwirtschaftsbundes an den Bundesrat. Verlag Pestalozzi-Fellenberg-Haus, Bern.

* Die vier Forderungen des Freiwirtschaftsbundes lauten heute:

1. Die Nationalbank darf niemals und unter keinen Umständen den Grosshandelsindex, geschweige denn den Lebenskostenindex sinken lassen. Ihr Ziel muss sein, den Preisstand zu festigen.
2. Selbständige, nationale Währungspolitik und Anpassung an das Ausland mittels des Wechselkurses statt durch schwerfälliges Nachahmen ausländischer Inflationen und Deflationen.
3. Das Hamstern von Bargeld muss verunmöglicht werden durch eine Hamstersteuer.
4. Jeder Bodenpreissteigerung muss ein Ende gemacht werden.

* * *

Das rechtliche Inkasso in der Schweiz. Von Dr. E. E. Lienhart. Verlag der Rechtshilfe-Gesellschaft, Zürich, Rebbergstr. 33, 1938. Preis Fr. 1.—.

* Die Broschüre ist ein kleines Lehrbuch für die Eintreibung von anerkannten und bestrittenen Forderungen.

Der Gläubiger erhält eine klare Wegleitung für die Abfassung der verschiedenen Begehren. Von jedem Begehren ist ein Musterbeispiel beigefügt, das als Schema verwendet werden kann.

Ferner sind die zuständigen Amtsstellen aller Kantone zusammengestellt, an welche die verschiedenen Eingaben zu richten sind.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien. Die britischen Konsumgenossenschaften im Jahre 1937. Die vom britischen Genossenschaftsverband herausgegebene jährliche Uebersicht zeugt davon, dass es der Genossenschaftsbewegung wiederum gelungen ist, Mitgliederbestand, Kapital und Umsatz zu steigern.

Im Laufe von 1937 stieg die Mitgliederzahl der 1094 Konsumgenossenschaften (13 weniger als im Vorjahr) um 277 048 oder 3,55 % auf 8 044 990.

Der Gesamtumsatz während des Jahres belief sich auf 251 393 000 Pfd. St., eine Vermehrung um 17 548 700 Pfd. St. gegenüber dem Jahre 1936. Der Durchschnittsumsatz je Mitglied stieg von 29.95 Pfd. St. auf 31.09 Pfd. St.

Ende 1937 betrug das Anteilkapital der Konsumgenossenschaften 149 446 400 Pfd. St., eine Vermehrung um 6 823 300 Pfd. St. Das durchschnittliche Anteilkapital je Mitglied stieg auf 18.48 Pfd. St. Das gesamte Leihkapital der Genossenschaften stieg im Jahre 1937 um 2 652 100 Pfd. St. auf 39 418 200 Pfd. St. Das Gesamtleihkapital umfasst Darlehen, kleine Spareinlagen, Kontokorrentkredite, Depositen der Einkaufsklubs, Vorschüsse in Verbindung mit dem Hauskaufplan der Grosseinkaufsgesellschaft, Hypotheken, Kautionssummen der Angestellten, Sparfonds der Angestellten usw. Die Reserven und Versicherungsfonds stiegen im Jahre 1937 um 531 800 Pfd. St. auf 13 740 000 Pfd. St., d. h. es entfielen auf sie vom gesamten Anteil- und Leihkapital 7,28 %.

Die Gesamtzahl der von den Genossenschaften Ende 1937 beschäftigten Personen betrug 231 820, gegenüber 221 102 im Jahre 1936. Der Gesamtbetrag der ausbezahlten Löhne betrug 30 773 400 Pfd. St., verglichen mit 29 029 200 im Jahre 1936. Von diesen Angestellten waren 144 132 in der Verteilung, 44 337 im Transport und 43 351 in der Produktion und in Dienstabteilungen beschäftigt.

Holland. Die Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1937. Der vom Zentralen Statistischen Amt über die Entwicklung der Konsumgenossenschaften im Jahre 1937 veröffentlichte Ueberblick deckt 349 Genossenschaften. Die besonderen Brennmaterialgenossenschaften, 63 an der Zahl mit 24 000 Mitgliedern und einem Umsatz von Fl. 996 000, sind in diesem Jahr nicht eingeschlossen worden, da sie den Gegenstand einer besonderen Untersuchung bilden werden. Die 349 Konsumgenossenschaften wiesen am 1. Januar 1938 297 520 Mitglieder auf, verglichen mit 355 Genossenschaften mit 301 973 Mitgliedern in der vorhergehenden Uebersicht. Die Genossenschaften besitzen insgesamt 1182 Läden. Nur 11 Genossenschaften weisen mehr als 10 und 6 mehr als 25 Zweigstellen auf. Der Umsatz der Genossenschaften stieg im Laufe des Jahres von Fl. 62 770 000 auf Fl. 66 506 000, d. h. um rund 6 %.

Schweden. Abkommen zwischen K. F. und der United States Rubber Co. Die schwedische Grosseinkaufsgesellschaft K. F. hat ein wichtiges Abkommen geschlossen mit dem grössten Gummiwarenerzeuger der Welt, der United States Rubber Company. Unter dem Abkommen steht dem amerikanischen Konzern der Gebrauch der Fabrik in Gislaved zur Verfügung für die Herstellung seiner bekannten «Royal» Gummireifen für den schwedischen Markt. Dies bedeutet, dass die Produktion der Fabrik in Gislaved, die von K. F. im Jahre 1926 erworben wurde, um die Macht des Galoschenkartells zu brechen, von täglich 400 auf 600 Reifen erhöht wird. Die Fabrik in Gislaved ist bereits der grösste Erzeuger von Reifen in Schweden und hat einen günstigen Einfluss auf die Preise ausgeübt. Das Abkommen sieht auch technische Zusammenarbeit zwischen der amerikanischen Firma und der Fabrik in Gislaved vor. Ingenieure der Fabrik werden sich für das Studium der Produktionsmethoden nach Amerika begeben, und amerikanische Ingenieure werden nach Schweden kommen für die Installierung der Maschinen, mit welchen in Zukunft sowohl die «Royal» wie auch die Gislaved-Reifen erzeugt werden sollen. Das ausgezeichnete Laboratorium der United States Rubber Company, dem viele der Erfindungen zu verdanken sind, die die Gummireifenindustrie von Grund auf geändert haben, wird jetzt auch dem genossenschaftlichen Unternehmen zur Verfügung stehen. Der Vorstand von K. F. erklärt, das Abkommen habe lediglich den Zweck, die Möglichkeiten und die Konkurrenzfähigkeit der Fabrik in Gislaved zu steigern. Man erwartet eine erhebliche Senkung der Produktionskosten infolge der grösseren Produktion und der technischen Hilfsmittel. Das Abkommen bezieht sich jedoch nicht auf Preise. Die United States Rubber Company wird die Preise für «Royal» Reifen und K. F. wie bisher diejenigen für Gislaved-Reifen festsetzen.

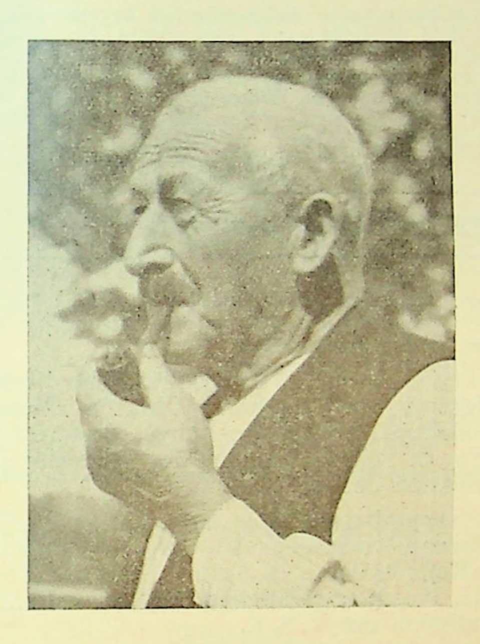
Aus unserer Bewegung

Ein Jubiläum in der welschen Schweiz. Am 4. September 1938 durfte Herr Gustav Steigmeyer das 25jährige Jubiläum als Verwalter der Genossenschaft in Neuenburg, wo er schon während 37 Jahren tätig ist, begehen. Anlässlich einer kleinen Feier wies der Präsident der Genossenschaft auf die fruchtbare und erfolgreiche Tätigkeit des Jubilars in der Genossenschaft hin.

Seitens des Verwaltungsrates der Genossenschaft wurde Gustav Steigmeyer eine prächtige Neuenburger-Uhr überreicht, während seiner Gemahlin ein Blumenkorb offeriert wurde. Auch seitens des Personals wurde der Jubilar gefeiert.

Als Kassier des Verwaltervereins ist Gustav Steigmeyer auch vielen Genossenschaftern der deutschen Schweiz ein wohlbekannter und geschätzter Kollege. In ihrer allen Namen möge er auch an dieser Stelle die herzlichsten Glückwünsche für seine weitere Tätigkeit entgegennehmen.

Kölliken. Ein alter Kämpfer. (Mitg.) Mit dem Abschluss unseres 38. Geschäftsjahres ist unser verdientes Vorstandsmitglied B. Zehnder, Landwirt, aus Altersrücksichten zurückgetreten, um einer jüngern Kraft Platz zu machen. Zehnder steht heute in seinem 86. Lebensjahre; er konnte wohl zu einem der ältesten noch aktiv tätigen Genossenschafter gezählt werden. Er war Mitgründer unseres Konsumvereins und gehörte seither, also volle 38 Jahre, ununterbrochen dem Vorstande an. Noch in seinem hohen Alter war es eine Seltenheit, wenn Zehnder in einer Sitzung fehlte; mit regem Interesse verfolgte er stets alle Geschehnisse unserer Genossenschaft, sowie der ganzen Konsumvereinsbewegung. Wie überall, so waren auch die ersten Jahre unserer Genossenschaft äusserst schwer. Mit Mut und Ausdauer und im Bewusstsein, einer guten Sache zu dienen, hat Zehnder bis in sein hohes Alter mitgeholfen, das Vereinsschifflein durch alle Klippen und Gefahren hindurchzusteuern, und er darf sich freuen, unsern Konsumverein heute als zu einem der bestfundierten gezählt zu wissen. Wir wünschen unserm wackern Kämpfer noch einen sonnigen Lebensabend, und dass sein Frohmut und seine bis anhin gehabte kernige Gesundheit ihn nicht verlassen.



Aus unseren Verbandsvereinen.

Mit der Nummer der Genossenschaftlichen Volksblätter, die zur Hauptsache den Stoff für unsere Berichterstattung liefern, nahm der Co-op ABC-Wettbewerb seinen Anfang. Im Zusammenhang damit veröffentlicht eine weitere Zahl von Verbandsvereinen die Wettbewerbsbedingungen. Die meisten stellen für die richtigen Lösungen Preise, für die in der Ausführung geglückten Lösungen Extrapreise und für die nicht erfolgreichen Teilnehmer Trostpreise in Aussicht, ohne zunächst noch über den Charakter dieser verschiedenen Preise genauere Angaben zu machen. Demgegenüber versprechen **La Chaux-de-Fonds (C. R.), Dietlikon, Rorschach** und **Unterkulm** für die besten Lösungen bereits feste Preise in bar, **Horgen, Lausanne (S. C. C. L.)** und **Porrentruy** in Naturalgaben und **Winterthur (K. V.)** in Gutscheinen, und **Papiermühle** berichtet, dass es für die Gewinner zusammen Fr. 200.— zur Verfügung halte. Unter den Naturalgaben figurieren so verlockende Sachen wie Skis, Trottinetts, Regenmäntel, Füllfedern, Schulmappen, Schirme usw.

An Warenumsätzen haben wir diesmal zu verzeichnen:

	1938	1937
Wädenswil, K.G.E.V. (April/März)	939 400.—	974 900.—
Delsberg (Oktober/Juni)	1 333 000.—	1 302 000.—
Aarau (Juli/Juni)	815 200.—	760 100.—
Gossau (Juli/Juni)	342 100.—	331 400.—
Kölliken (Juli/Juni)	452 300.—	454 300.—
Rupperswil (Juli/Juni)	206 300.—	209 900.—
Unterkulm (Juli/Juni)	171 700.—	177 300.—
Niederschönthal (Sept./August)	530 500.—	528 900.—
Romanshorn (September/August)	1 254 000.—	1 211 000.—

In der Woche vom 12. bis 19. Oktober veranstaltet der Konsumverein **Winterthur** aus Anlass der siebzigsten Wiederkehr seines Gründungstages eine Ausstellung unter der Devise «Heim und Leben». Die Ausstellung will in belehrender Weise alles aufzeigen, was die Genossenschaft ihren Mitgliedern bieten kann. Diesem Zwecke soll unter anderem auch eine Anzahl von Vorträgen dienen. Verbunden mit der Ausstellung sind ferner zwei Wettbewerbe. Der Eintrittsausweis, der 30 Rp. kostet, berechtigt ausser zum Besuch der Ausstellung auch zu einer Degustation.

Ermatingen beginnt einen Strickkurs in der Sitzgemeinde Ermatingen, **Biel (B.)** sieht einen gleichen Kurs mit Beginn gegen Ende des Monats Oktober für die Filialgemeinde Brügg vor.

Mit dem Kühlerwerden der Witterung und dem Längerwerden der Abende werden auch die Vorträge wieder zahlreicher. Am 2. Oktober sprach an einer Frauenversammlung, die der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Wetzikon** in Bäretswil veranstaltete, Frau Bertschi, Aarau, über «Die Konsumgenossenschaft im Dienste der Hausfrau», am 5. Oktober im Rahmen des Winterprogramms des Genossenschaftlichen Frauenvereins **Kreuzlingen** Herr Dr. Pritzker, Verbandschemiker, über das immer noch höchst aktuelle Thema «Reise-Eindrücke aus der Tschechoslowakei», am 6. Oktober im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein **Biel** (B.) Herr Walther, Verwalter der Konsumgenossenschaft Biel, über «Aus der Praxis für die Praxis». In **Aarau** wird im Anschluss an die Generalversammlung des Konsumvereins am 8. Oktober Herr H. Schlatter, Redaktor des «Genossenschaftlichen Volksblattes», über «Aktuelle Fragen im schweizerischen Genossenschaftswesen», innerhalb des Programmes der Erziehungskommission der Siedelungsgenossenschaft **Freidorf** am 11. Oktober Herr Prof. Dr. Hans Morf, Zürich, über «Brasilien, ein riesiges Land der Zukunft», auf Veranlassung der Frauenkommission des Konsumvereins **Rüti-Tann** am 15. Oktober in Rüti Herr Friedrich Heeb, Mitglied der Verwaltungskommission des Lebensmittelvereins Zürich, über «Sollen auch die Konsumgenossenschaften ihre Betriebe vollständig rationalisieren?» und am 27. Oktober in der «Amicale des Coopératrices de **Château-d'Oex**» Herr Barbier, Redaktor der Pressorgane des V. S. K. in französischer Sprache, über eine nicht näher bezeichnete Frage sprechen.

Auch unser Filmoperateur, Herr Haefeli, hat kaum genügend Hände, um der grossen Nachfrage nach dem Film «Wir bauen auf» gerecht zu werden. Ausser den Vereinen, die wir schon in früheren Berichten angeführt haben, zeigen Vorführungen des Films in Nummer 40 des «Genossenschaftlichen Volksblattes» an **Ebnat-Kappel, Pieterlen, Bremgarten b. B., Kradolf-Schönenberg** und **Amriswil.**

Im L. V. **Zürich** konnten dieser Tage zwei Behördemitglieder und vier Angestellte ihr Silberjubiläum feiern, nämlich Herr Fr. Huber, Mitglied der Verwaltungskommission; Herr Robert Stahel, Mitglied des Genossenschaftsrates; Herr Hans Liechti, Hauswart; Herr Paul Käch, Angestellter in der Abteilung Obst und Gemüse, und die Herren Adolf Zimmermann und Hans Suter, Chauffeure.

Aber auch die Ausflugstätigkeit ist noch nicht völlig zur Ruhe gekommen, wennschon sie sich der kühleren Witterung wegen nicht mehr ein schönes Plätzchen im Freien, sondern einen gegen Wind und Wetter geschützten Innenraum zum

Ziele nimmt und der Jahreszeit entsprechend auch mit einem lehrhaften Zweck verbunden ist. Am 10. Oktober besichtigen die Mitglieder des Allg. Konsumvereins **Herisau** die Maggi-Werke in Kempttthal, am 14. Oktober die Mitglieder der Konsumgenossenschaft **Worb** auf Einladung der Frauenkommission die «Astra», Fett- und Oelwerke in Steffisburg.

Im Rahmen der Veranstaltungen des **Genossenschaftlichen Seminars** spricht an verschiedenen Mittwoch-Abenden der bekannte Schriftsteller Franz Carl Endres über «Ethik des Alltags». Der erste Vortrag fand am Mittwoch, den 5. Oktober, im Grossen Saal des Genossenschaftshauses im Freidorf statt.

Währenddem die unsichere weltpolitische Lage, die, wie unsere Ausführungen zeigen, ideelle Tätigkeit der Konsumgenossenschaften sonst keineswegs ungünstig und die materielle Seite sogar in einer allerdings nicht restlos erfreulichen Weise begünstigte, sah sich der Konsumverein **Näfels** veranlasst, die vorgesehene Jubiläumsveranstaltung auf einen geeigneteren Zeitpunkt zu verschieben. h.

Biel. Jahresbericht. In ihrem 46. Geschäftsjahr hat die K. G. Biel einen Umsatz von Fr. 4,413,800.— erzielt, das sind Fr. 290.400.— oder 6.6 % mehr als im Vorjahr. Die grösste Vermehrung weist die Bäckerei auf: ihr Umsatz ist mit Fr. 343.500.— um Fr. 40.400.— gestiegen. Von den acht Betrieben hat nur das Schuhgeschäft einen kleinen Rückgang aufzuweisen als Folge der gesunkenen Preise. Von den 36 Verkaufsläden steht das Manufakturwaren-Geschäft mit Franken 404.500.— Einnahmen an der Spitze. Die zweckmässige Propaganda des konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins trägt hier gute Früchte.

Es stehen 156 Angestellte im Dienste der Genossenschaft. Infolge der Vermehrung um 5 Köpfe und durch die Aufhebung des Lohnabbaues und durch grössere Reparaturen sind die Gesamtunkosten etwas gestiegen: sie bleiben aber durch den erzielten Mehrumsatz verhältnismässig gleich hoch wie im Vorjahr.

Nachdem auf den Mobilien und Liegenschaften angemessene Abschreibungen belastet sind, verbleibt ein Überschuss von Fr. 258.200.—, von welchem den Warenbezügern Franken 229.500.— rückvergütet, Fr. 23.500.— den Reserven zugewiesen und Fr. 5100.— auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auf den eingeschriebenen Waren soll eine Rückvergütung von 7% auf Brennmaterialien 5 % ausgerichtet werden.

Die Bilanz zeigt folgende Posten in den Aktiven: Liquide Mittel (Kassa, Bankguthaben) Fr. 592,700.—; Warenvorräte, Debitoren Fr. 883,200.—; feste Anlagen (Mobilien und Liegenschaften) Fr. 1.582.700.—; Beteiligungen Fr. 94,100.—. Passiven: Depositeneinlagen Fr. 1.356,800.—; Obligationen Fr. 79.900.—; Hypotheken Fr. 524.200.—; andere Schulden (inkl. Rückvergütung) Fr. 306.300.—; total Fremdkapital Franken 2.267.200.—. Das Eigenkapital (Anteile und Reserven) beträgt Fr. 885.600.— oder ca. 39 % vom Fremdkapital.

Die Mitgliederzahl ist auf 6636 gestiegen, das sind 143 mehr als im Vorjahr. Der Durchschnittsbezug je Mitglied beträgt Fr. 665.—.

Dank umsichtiger Leitung hat unsere Genossenschaft wieder gut gearbeitet und steht auf solider Grundlage. hw.

— Sitzung des Genossenschaftsrates. In seiner Sitzung vom 24. September behandelte die oberste Behörde unserer Konsumgenossenschaft die Jahresrechnung über das am 30. Juni zu Ende gegangene 46. Geschäftsjahr. Nachdem Verwalter Walther eingehend über die verschiedenen Betriebe referiert hatte, wurde der Antrag der Kontrollstelle, die Bilanz und die Betriebsrechnung zu genehmigen, einstimmig angenommen. Wegen statutarischer Unvereinbarkeitsgründe musste Frau Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrates zurücktreten. Leider hat der Frauenverein keinen Ersatzvorschlag machen können, indem die in Aussicht genommenen Mitglieder eine Kandidatur ablehnten. Dafür wurde Herr Emil Hofer in Nidau als neues Mitglied dieser Behörde gewählt.

Als Vergabungen für wohltätige Zwecke wurden Fr. 2300.— bewilligt. hw.

Soziale Fürsorge

Schweiz. Winterhilfe. Tätigkeitsbericht 1937/38.

Der im Sommer 1936 gegründete uneigennützige Verein «Schweizerische Winterhilfe» hat soeben seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 1937/38 herausgegeben.

Die in 19 Kantonen — Bern, Glarus und Schaffhausen verzichteten — durchgeführten Sammlungen ergaben in bar Fr. 641,881.02 und in Naturalien etwa Fr. 700,000.—, total Fr. 1,341,881.02, wovon im Winter 1937/38 Fr. 362,339.27 als Einzelunterstützungen im Werte von Fr. 20.— bis Fr. 100.— in Form von Gutscheinen und Naturalien verteilt wurden. Ueber 20,000 Einzelpersonen und Familien konnten bedacht werden. Der weitaus grösste Teil der Unterstützten — Männer und Frauen — hatte das vierzigste Altersjahr überschritten, denn es erweist sich, dass die durch die Abwertung bedingte Besserung des Arbeitsmarktes hauptsächlich die jüngeren Kräfte dem Arbeitsprozess zuführte.

Ferner haben 10 Kantonalkomitees Fr. 129,146.94 für besondere Hilfsaktionen aufgewendet oder reserviert. In Zürich wurde die im letzten Jahre übernommene Kleiderstube weitergeführt: an 8230 Personen konnten 44,396 Bekleidungsgegenstände abgegeben werden. In Basel wurden an über 800 Familien 1700 Stück neue Leintücher und 730 Stück gebrauchte Bettwäsche geschenkt und Fr. 7407.45 für drei Essküchen für Arbeitslose aufgewendet; der Tessin legte Fr. 4673.— für Gemüsebau- und Verwertungskurse aus. Für die Durchführung von Arbeits-, Berufs- und Umschulungslagern, für hauswirtschaftliche Kurse und andere Werke der produktiven Arbeitslosenfürsorge sind insgesamt Fr. 117,621.50 verausgabt worden etc. etc.

Für die Unterstützung verdienstloser Schriftsteller, Künstler, Artisten und bedürftiger heimkehrender Auslandschweizer wurde durch das Zentralsekretariat ein Fonds von Fr. 8000.— errichtet.

Die schweizerische Solidarität hat es ermöglicht, einer grossen Zahl Miteidgenossen unverdiente Not mildern zu helfen. Es ist zu wünschen, dass die Winterhilfe ihre Sammelaktion auch in diesem Herbst (Oktober) mit Erfolg durchführen kann, um im Winter über ausreichende Mittel zu verfügen; denn der Kreis derer, die auf ihre Hilfe warten, ist noch immer sehr gross. A. A.

Versammlungskalender

Versammlungen vom 9.—15. Oktober 1938:

Sonntag, den 9. Oktober:

Kreisverband IIIa: Ordentliche Herbstkonferenz, vormittags 10 Uhr, im Restaurant «Central» in Laufen (Jura). Referent: Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Kreisverband V: Ordentliche Herbstkonferenz, vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zur «Kettenbrücke» in Aarau. Referent: Herr Dr. H. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.

Kreisverband VI: Ordentliche Herbstkonferenz, vormittags 10.30 Uhr, im Hotel «Hirschen» in Sursee. Referent: Herr E. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.

Kreisverband VII: Ordentliche Herbstkonferenz, vormittags 9.20 Uhr, in der Aula der Mädchenrealschule Schaffhausen. Referenten: Herr M. Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., und Herr H. Rudin, Geschäftsleiter des Lebensmittelvereins Zürich.

Montag, den 10. Oktober 1938:

Verein schweiz. Konsumverwalter: Ordentliche Herbstkonferenz, vormittags 9 Uhr, im Volkshaus, Zeughausgasse 9, in Bern. Referenten: Herr Robert Grimm, Nationalrat und Regierungsrat, Präsident der K. G. Bern, Herr Dr. O. Schär, Präsident, und Herr M. Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

EINLADUNG

zur

Herbstkonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Sonntag, 23. Oktober 1938, vorm. präzis 9.30 Uhr, im Restaurant Bellevue, in Grenchen.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Revision der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen. Referent: Herr Dr. Oskar Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Bericht über verschiedene Gegenwartsfragen. Referent: Herr Dr. Oskar Schär.
5. Wahl des nächsten Konferenzortes.
6. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal zu Fr. 3.50 (ohne Wein).

Verbindung ab Olten 8.21 Uhr mit Schnellzug, welcher in Grenchen-Süd anhalten wird (Schnellzugszuschlag lösen!).

Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ein

Für den Kreisvorstand
Der Präsident: **F. Gschwind.**
Der Aktuar: **E. Diriwächter.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis III b.

(Oberwallis.)

Einladung zur Herbst-Konferenz

Donnerstag, 27. Oktober 1938, vormittags 10 Uhr, im Gemeindesaal in Visp.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll.
2. Appell.
3. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Revision der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung;
   b) Bericht über verschiedene Gegenwartsfragen. Referent: Herr Dr. L. Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Aussprache über das Thema: Wie kann der V. S. K. den Oberwalliservereinen am besten dienen.
5. Wahl des nächsten Konferenzortes.
6. Verschiedenes.

Gemeinsames Mittagessen im Bahnhof-Buffet in Visp.

Wir erwarten, dass sich sämtliche Vereine durch Delegierte vertreten lassen.

Bei günstiger Witterung findet nachmittags ein Ausflug per Automobil statt.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Für den Kreisvorstand IIIb:
Der Präsident: **M. Fux.**
Der Aktuar: **L. Eggel.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa

(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

EINLADUNG

zur

ordentlichen Herbst-Konferenz

Sonntag, den 23. Oktober 1938, vormittags 9¾ Uhr, im Hotel Schwanen, in Rapperswil.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl von Stimmenzählern.
2. Revision der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen.
3. Bericht über verschiedene Gegenwartsfragen.
   Referent zu Traktandum 2 und 3 ist Herr Dr. L. Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Kreisvorstand, für die Vereine des untern Linthgebietes, rechtes Ufer.
5. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
6. Allfälliges.

Wir bitten die Vereine, die Zahl der Delegierten, die am Mittagessen teilnehmen, bis am 20. Oktober dem Konsumverein Rapperswil zu melden.

Ferner möchten wir mitteilen, dass die Kreisdirektion 3 der SBB in verdankenswerter Weise einen Extrazug von Ziegelbrücke bis Rapperswil bewilligt hat.

Abfahrt Ziegelbrücke 8.44 Uhr,
Ankunft in Rapperswil um 9.12 Uhr.

Wir möchten die Delegierten der Glarnervereine und des Rheintales bitten, diesen Extrazug zu benützen.

Der Kreisvorstand erwartet einen zahlreichen Besuch der Herbstkonferenz.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Namens des Kreisvorstandes IXa:
Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar i/V.: **Alb. Würgler.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreisverband V

(Aargau)

Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche und der daraus entstehenden Verschleppungsgefahr kann die auf Sonntag, den 9. Oktober 1938, einberufene Herbstkreiskonferenz **nicht in Würenlos** abgehalten werden.

Der Kreisvorstand hat nunmehr vereinbart, die Kreiskonferenz nach **Aarau** zu verlegen. Diese findet somit statt nächsten

Sonntag, den 9. Oktober, in Aarau, im Gasthaus zur «Kettenbrücke».

Beginn: vormittags 10 Uhr.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXb

(Graubünden).

EINLADUNG

zur

Herbst-Konferenz

Sonntag, den 23. Oktober 1938, vormittags 9 Uhr, im Hotel «Drei König» in Chur.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 15. Mai 1938, im Hotel Post in Disentis.
2. Mitteilungen durch Kreispräsident G. Schwarz.
3. a) Revision der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen;
   b) Bericht über verschiedene Gegenwartsfragen.
   Referent: Herr Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Barzahlung und Rückvergütungsfrage.
   Referent: Herr Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
5. Studienzirkel.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen.

Wir erwarten vollzähliges Erscheinen und entbieten Ihnen unseren genossenschaftlichen Gruss.

Für den Kreisvorstand IXb:

Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Sekretär: **K. Heiz.**

Rechtswesen und Treuhand-Abteilung

Abteilung Stellenvermittlung.

Wir möchten die Vereinsverwaltungen darauf aufmerksam machen, dass wir ständig Offerten von Verkäuferinnen erhalten, sei es, welche die Lehrzeit in einem Konsumverein beendet haben oder von solchen, welche schon mehrere Jahre in konsumgenossenschaftlichen Betrieben tätig sind. Ausserdem erhalten wir Offerten von Verkäuferpaaren, Magazinern, Bäckern und Bureauangestellten.

Ferner bringen wir den Vereinsverwaltungen zur Kenntnis, dass Mitte Dezember 1938 der viermonatige Kurs im Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf, zur theoretischen und praktischen Weiterausbildung von Verkaufspersonal, zu Ende geht und sich naturgemäss wieder eine Anzahl von Töchtern melden werden, welche eine Anstellung als zweite Verkäuferin suchen.

Wir bitten daher diejenigen Vereine, welche in der Lage sind, eine Verkäuferin oder sonstiges Personal zu engagieren, dies der Treuhandabteilung des V. S. K., Abteilung Stellenvermittlung, mitzuteilen; wir werden ihnen alsdann entsprechende Offerten zustellen.

Verwaltungskommission

1. Dem Angestellten Robert Siegrist im Manufakturwarenlager des V. S. K. wird zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum ein Gratulationsschreiben zugesandt.

2. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, den in Pratteln neu erstellten Weinkeller als **Lager 9** zu bezeichnen.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind Fr. 30.— von einer Klassenzusammenkunft des Kurses Januar-April 1936 überwiesen worden; diese Vergabung wird bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

17jähriger Jüngling sucht Stelle als Gehilfe in Genossenschaftsladen, um die deutsche Sprache zu erlernen. Sich wenden an: Soc. coop. de consommation Lucens (Vaud).

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft im Kanton Bern sucht per sofort oder nach Uebereinkunft eine tüchtige, branchenkundige Verkäuferin. Interessentinnen mit bisheriger genossenschaftlicher Tätigkeit, selbständig und organisatorisch veranlagt, erhalten den Vorzug. Nur gut ausgewiesene Bewerberinnen belieben sich unter Beilage von Zeugnissen zu melden an Chiffre K. S. 125 an den V. S. K., Basel 2.